

# Bloß nichts vergessen...

**Sehen Sie auf einen Blick alles, was Sie am Anfang Ihrer Ausbildung im Auge behalten sollten. Denn zum erfolgreichen Start in den Job gehört auch jede Menge Papierkram. Damit Ihnen nichts Wichtiges fehlt, haben wir hier für Sie zusammengestellt, was Sie brauchen und wo Sie es bekommen.**

**Lohnsteuer** Vom Finanzamt erhalten Sie ein Informationsschreiben über die für den Lohnsteuerabzug gespeicherten Daten. Diese Angaben kann der Arbeitgeber elektronisch abrufen. Dazu benötigt er die auf dem Schreiben angegebene Identifikationsnummer. Um alles Weitere kümmert sich dann der Arbeitgeber. Änderungen dieser Daten (zum Beispiel die Eintragung eines Steuerfreibetrages) müssen beim Finanzamt beantragt werden.

**Girokonto** Wer arbeitet, verdient damit normalerweise auch etwas. Damit das Geld von Ihrem Arbeitgeber tatsächlich bei Ihnen ankommen kann, benötigen Sie ein Girokonto. Erkundigen Sie sich bei Banken und Sparkassen, denn häufig gibt es spezielle Angebote für Auszubildende.

**Sozialversicherungsausweis** Okay, bis zur Rente dauert es noch ein bisschen. Doch bereits zu Ausbildungsbeginn benötigen Sie eine Sozialversicherungsnummer und gegebenenfalls den dazugehörigen Ausweis. Denn: Durch Ihre Versicherungsnummer ist garantiert, dass alle Ihre geleisteten Beiträge auch bei der Rentenversicherungsanstalt richtig zugeordnet werden. Nachdem Sie Ihrem Arbeitgeber den Ausweis vorgelegt haben, bewahren Sie diesen sicher auf. Denn Sie brauchen ihn für Ihr gesamtes Berufsleben bis zur Rentenzahlung. **Die TK beantragt gern den Ausweis für Sie. Ihre Rentenbeiträge werden dann von Anfang an richtig gespeichert.**

**Krankenversicherung** Mit Beginn Ihrer Ausbildung endet die beitragsfreie Familienversicherung und Sie können Ihre Krankenversicherung selbst wählen. Vergleichen Sie in Ruhe, welche Krankenversicherung für Sie die richtige ist. Denn es gibt insbesondere bei den Leistungen und dem Service Unterschiede. **Die TK bietet Ihnen als große gesetzliche Krankenversicherung umfangreiche Vorteile – besonders für unsere vielen jungen Mitglieder. Wir beraten Sie gern persönlich und kümmern uns schnell und unkompliziert um Ihren optimalen Versicherungsschutz. Rufen Sie uns einfach an: 0800 - 422 55 85 (gebührenfrei innerhalb Deutschlands), rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr.**

**Gesundheitskarte** Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse können Sie alle Vertragsärzte aufsuchen. Wenn Sie die Gesundheitskarte vorlegen, rechnet der Vertragsarzt seine im Rahmen der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen mit den Krankenkassen ab. Dies erfolgt über seine zuständige Kassenärztliche Vereinigung. Die Gesundheitskarte ist bei Versicherten ab 15 Jahren mit einem Lichtbild ausgestattet.

**Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse** Für eine vollständige Personalakte am ersten Arbeitstag brauchen Sie eine Mitgliedsbescheinigung Ihrer Krankenkasse. **Sie teilen uns mit, wann und bei welchem Arbeitgeber Sie Ihre Ausbildung beginnen – und wir senden dem Unternehmen umgehend die Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft zu.**

**Gesundheitsbescheinigung** Wenn Sie unter 18 sind, brauchen Sie für den Start in die Ausbildung eine Gesundheitsbescheinigung. Hintergrund: Ihr Arbeitgeber muss wissen, ob Sie gesund sind und ob die vorgesehenen Arbeiten auch nicht Ihre Gesundheit gefährden. Den Berechtigungsschein für die kostenlose Untersuchung erhalten Sie zumeist direkt bei Ihrem Hausarzt. Sagen Sie ihm am besten vor dem Termin Bescheid, worum es geht.

**Zuzahlungsbefreiung** Für die meisten Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen hat der Gesetzgeber Zuzahlungen vorgesehen. Damit niemand zu sehr finanziell belastet wird, können sich Versicherte jedoch unter bestimmten Voraussetzungen davon befreien lassen. **Sie möchten von Ihrer Ausbildungsvergütung möglichst viel selbst behalten? Wir beraten Sie gern, wann eine Zuzahlungsbefreiung möglich ist.**

**Schulzeitbescheinigung** Sogar Schulbesuche können Sie sich für die Rente anrechnen lassen. Allerdings nur, wenn Sie noch nach Ihrem 17. Lebensjahr zur Schule gegangen sind. **Bei der TK erhalten Sie die Bescheinigung, die Sie von Ihrer Schule ausfüllen lassen können. Für Sie bequem: Wir reichen Ihre ausgefüllte Bescheinigung bei der Rentenversicherung ein.**

**Zeugnisse** Bewahren Sie alle Zeugnisse Ihrer Schul- und Studienzeit auf. Und denken Sie daran, sich für Praktika, Ausbildung und berufliche Tätigkeiten immer ein Zeugnis oder zumindest eine Bescheinigung ausstellen zu lassen. **Die TK beglaubigt gern kostenlos Kopien von Ihren Zeugnissen oder anderen Dokumenten.**